



Informationsvorlage	Vorlagennummer: 2022/085
Federführend: Fachdienst Schule, Kultur, Sport	Status: öffentlich
	Datum: 17.05.2022

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport (Kenntnisnahme)	16.06.2022	Ö

Im Budget enthalten:	nein	Kosten (Betrag in €):	18.000 €
Mitwirkung Landrat:	nein	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	ja	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	ja
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

Finanzierung der Fortsetzung von Flexiblen Sprachförderangeboten für Schutzsuchende aus der Ukraine in der Stadt Peine und in den Gemeinden

Sachdarstellung

Inhaltsbeschreibung:

Im Haushaltsjahr 2022 werden überplanmäßig 18.000,00 Euro zur Finanzierung von zusätzlichen flexiblen Sprachförderangeboten für Schutzsuchende aus der Ukraine in der Stadt Peine und in den Gemeinden zur Verfügung gestellt.

Die Kreisvolkshochschule Peine ist anerkannter Träger von Integrationskursen Deutsch nach dem Zuwanderungsgesetz und bietet seit über 30 Jahren Sprachkurse für Geflüchtete sowie Zugewanderte an. Zu den aus Bundesmitteln finanzierten Integrationskursen Deutsch (BAMF) haben Geflüchtete aus der Ukraine zwar einen sogenannten vereinfachten Zugang, es entstehen wegen der großen Gesamtzahl an Geflüchteten im Landkreis Peine jedoch Wartezeiten. Durch die Vermittlung von grundlegenden Deutschkenntnissen in kostenfreien flexiblen Sprachförderangeboten verbunden mit alltagspraktischen Kompetenzen für das Leben in Deutschland werden Teilnehmende besonders in den ersten Monaten mit einem Angebot unterstützt. Diese Sprachförderangebote schließen so die Lücke, die während der Wartezeit auf einen Integrationskurs entstehen kann. Die Zusteuerung der Geflüchteten zu den sehr gut angenommenen flexiblen Sprachförderangeboten erfolgt durch die Flüchtlingssozialarbeitenden in der Stadt Peine und in den Gemeinden des Landkreises. Die Angebote finden in Abstimmung zwischen ehrenamtlichen Initiativen und der KVHS sowohl im Peiner Stadtgebiet als auch in mehreren Gemeinden statt. Je nach Situation koordiniert die KVHS die Kursleitenden, übernimmt die Kosten für das Unterrichtsmaterial, für Honorare, für Mieten für Unterrichtsräume und die Begleitung der Lehrenden.

Aufgrund der Kriegssituation in der Ukraine stehen der Landkreis, die Stadt Peine und die Gemeinden vor der großen Herausforderung bei der Unterstützung beim Ankommen und der Sprachförderung geflüchteter Personen. Mit Stand zum Datum 12.05.2022 sind innerhalb kürzester Zeit ca. 1200 schutzsuchende Personen aus der Ukraine in den Landkreis Peine gekommen.

Da die Zuwanderung eine ausgeprägte Dynamik hat und die weitere Entwicklung in der Ukraine von hoher Unsicherheit geprägt ist, besteht aktuell weiterhin ein hoher Bedarf bei der flexiblen Sprachförderung zur Unterstützung der Schutzsuchenden.

Durch die Finanzierung in Höhe von 18.000 € soll diesem Bedarf Rechnung getragen werden.

Gender Mainstreaming:

Um einschränkenden Faktoren bei der Teilnahme wie zum Beispiel Traumabewältigung, instabiler Aufenthalt, Wohnsituation, Kinderbetreuung usw. zu begegnen, wird ein flexibles, niederschwelliges und zeitlich begrenztes Angebot gemacht, dass die besonderen Lebensumstände der Geflüchteten (m/w/d) respektiert.

Migration:

Die flexiblen Sprachförderangebote dienen dazu, in erster Linie Migrantinnen und Migranten aus der Ukraine besonders in den ersten Monaten zu unterstützen. Im Mittelpunkt steht dabei die Überwindung von Sprachbarrieren und Orientierung im Alltag.

Bildung:

Durch die Vermittlung von grundlegenden Deutschkenntnissen bieten diese flexiblen Sprachförderangebote eine Brücke zum Integrationskurs und bilden so ein hilfreiches Glied in der Bildungskette.

Ziele / Wirkungen:

Ziel ist die Unterstützung durch die Vermittlung von Deutschkenntnissen und alltagspraktischen Kompetenzen von schutzsuchenden Personen aus der Ukraine sowie von zugezogenen Personen aus anderen Ländern.

Ressourceneinsatz:

Die zusätzlichen Kosten belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 18.000,00 Euro und sind überplanmäßig aus dem Produkt 27101 – Kreisvolkshochschule (Seiten 1223 bis 1232 des Haushaltsplanes 2022) bereit zu stellen.

Die nach §117 NKomVG erforderliche Deckung erfolgt über eingesparte Finanzmittel innerhalb des Kreishaushaltes.

Schlussfolgerung:

Die zusätzlichen Haushaltsmittel sind für schnell zugängliche und flexible Sprachförderangebote für Geflüchtete weiterhin erforderlich.

Anlagen

-